



Einführung von DSdZ (Digitale Schule der Zukunft)

für die Klassen 5 bis 8

07.05.2026

Sehr geehrte Eltern der 5. bis 8. Klassen,
sehr geehrte Erziehende 5. bis 8. Klassen,
sehr geehrte Personensorgeberechtigte 5. bis 8. Klassen,

1. Informationen: Digitale Bildung an unserer Schule – was bedeutet das für ihr Kind?

Unsere Kinder wachsen in einer digitalen Welt auf. Deshalb ist es wichtig, dass sie lernen, sicher und sinnvoll mit digitalen Medien umzugehen. An unserer Schule werden bereits seit mehreren Jahren digitale Geräte wie iPads im Unterricht eingesetzt – nicht nur zum Konsumieren, sondern vor allem zum aktiven Lernen. Die Schülerinnen erstellen z. B. Präsentationen, Videos oder Podcasts und arbeiten auch gemeinsam an Projekten.

Durch die Nutzung digitaler Geräte können Lernmaterialien leichter geteilt, Rückmeldungen schneller gegeben und Lernprozesse besser unterstützt werden – sowohl in der Schule als auch zu Hause. Dabei bleibt uns der Ausgleich zwischen analogem und digitalem Lernen wichtig.

Seit einigen Jahren arbeiten wir im Unterricht erfolgreich mit iPads. Diese helfen den Schülerinnen, um selbstständiger und moderner zu lernen.

Das Förderprogramm des Staats: „Digitale Schule der Zukunft (DSdZ)“:

- Alle Schülerinnen der 5. bis zur 8. Klasse sollen im Rahmen des Förderprogramms ein eigenes digitales Gerät erhalten.
- Die Geräte (z. B. iPads) werden von den Eltern angeschafft, gehören also Ihrer Familie.
- Der Staat gibt einen Zuschuss von **350 Euro pro Gerät**.
- Die Schule gibt technische Vorgaben (siehe Punkt 2 „technische Voraussetzungen“).

Unsere Schule **nimmt an diesem Förderprogramm teil**. Damit können wir weiterhin modernen Unterricht mit digitalen Medien anbieten.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Schulhomepage, direkt über die Schule und über die Homepage des Freistaats Bayern:

 <https://www.km.bayern.de/dsdz>



2. Sie erhalten nur eine Förderung, wenn Sie die schulischen Mindestkriterien erfüllen.

Im Rahmen dieses Förderprogramms „Digitale Schule der Zukunft“ erhalten Sie für den Kauf eines iPads einen Zuschuss von **bis zu 350 EUR**, wenn folgende Punkte berücksichtigt wurden. **Sie müssen alle Mindestkriterien erfüllen, um eine Förderung zu erhalten.**

- **Mindestkriterien der Schule:**

- Apple **iPad** mit mindestens **128 GB**
- Mindestens **11 Zoll**
- **Stift**: Wir empfehlen Deqster2 oder original iPad Stift (wenn bereits vorhanden, dann kann dieser genutzt werden)
- **Schutzhülle** (wenn bereits vorhanden, dann kann diese genutzt werden)
- **MDM** Einbindung für Apple Classroom – Jahresgebühr **21,50 €**

Mobile Device Management ist eine zentrale online Verwaltung aller Geräte.

- **Original Rechnung!** Ohne Rechnung kann der Zuschuss nicht beantragt werden.

Zuständig für die Prüfung ist das Bayerische Landesamt für Schule. Die Schule unterstützt dabei, indem sie einige Angaben und die Mindestkriterien im Antrag überprüft.

Alle wichtigen Informationen und eine genaue Anleitung zum Förderantrag finden Sie am Ende dieses Briefs.

3. Wo Sie die iPads kaufen können

Für eine einfache und reibungslose Bestellung empfehlen wir die Bestellung **ab 22.06.2026** über den **Online-Shop** unseres zertifizierten Handelspartners **ACS** (mit Sitz bei München). Sie können aber auch in einem Geschäft ihrer Wahl kaufen, aber bitte achten Sie auf die Mindestkriterien für die Förderung. Falls Sie in einem **anderen Geschäft/Online** kaufen, kommt leider noch zusätzlich eine **Bearbeitungsgebühr** von **30 EUR** der Firma ACS für die Einbindung in unser MDM hinzu (siehe Punkt 4.).



Unser Shop bei ACS ist ab 22.06.2026 für sie **geöffnet**. Bitte bestellen Sie zeitnah, damit das Tablet beim Schulstart verfügbar ist. Bedenken Sie aber bitte eine Lieferzeit von etwa vier Wochen ein.

Die **Lieferzeiten** betragen aktuell laut Dienstleister **drei bis vier Wochen**. **Erst der Lieferung liegt die Rechnung bei, die Sie für die Antragstellung der Förderung benötigen. Vorher ist keine Antragstellung möglich.**

Wir empfehlen die Geräte über den Webshop von ACS zu bestellen:

Den ACS Store finden Sie auf <https://anne-frank-rs.tabletklasse.de> Passwort: AFR#2026.

Achtung! Ohne Einbindung in das MDM ist keine Förderung möglich! Zusätzlich führt eine nachträgliche Entfernung aus dem MDM dazu, dass die Förderung zurückgezahlt werden muss!

Sollten Sie sich doch gegen den Besuch Ihrer Tochter im neuen Schuljahr an unserer Schule entscheiden, kann nur eine Förderung durch die neue Schule erfolgen, wenn diese an dem Programm teilnimmt. Beachten Sie allerdings, dass die neue Schule andere Förderkriterien haben kann und Sie als Folge keinerlei Förderung erhalten können! Für diesen Fall empfehlen wir, dass Sie kein Gerät kaufen und vorerst mit der neuen Schule klären, ob sie am Programm teilnehmen und anschließend mit ihnen die Förderbedingungen zu klären.

4. Was machen Sie, wenn Sie bereits ein iPad besitzen oder nicht über ACS bestellen?

Falls Sie bereits ein iPad zu Hause haben oder kein Gerät bei ACS kaufen, können Sie dieses grundsätzlich auch für den Schulunterricht nutzen. Damit das Gerät im Unterricht verwendet werden kann, **muss es in die schulische Geräteverwaltung (MDM-System) eingebunden werden.** Diese Einbindung ist **verpflichtend** für die Nutzung an unserer Schule und eine Voraussetzung für die Förderung.

So funktioniert die Einbindung:

- Das Gerät sollte nicht so alt sein, dass es keine Updates mehr von Apple als Hersteller bekommt und kein refurbished Gerät sein.
- Die Einrichtung und Überprüfung übernimmt unser Dienstleister ACS.
- Ihr privates iPad muss zu ACS geschickt werden (ohne Zubehör).
- **Einmaliger Kostenbeitrag von etwa 30 €.**
- Sie können die Einbindung bequem im oben verlinkten ACS Onlineshop unter „**Verwaltung Bestandsgeräte**“ beauftragen:

TabletKlasse.de
Authorised
Education Specialist

Tablets ▾

Verwaltung Bestandsgerät

Zubehör

Kontaktformular

5. Was ist Apple Classroom?

Die Apple-App Classroom hilft den Lehrkräften den Unterricht mit iPads zu verwalten, Inhalte zu teilen und zu steuern. Für Eltern ist es wichtig zu wissen, dass die App nur während des Unterrichts verwendet wird. **Nach dem Unterricht werden keine Daten mehr gespeichert und die Lehrkraft kann die Geräte der Schülerinnen weder verwalten noch einsehen.** Für weitere Informationen können Sie sich folgendes Erklärvideo ansehen:



Wichtige Hinweise für Eltern:

Apple Classroom wird nur während des Unterrichts genutzt. Dazu muss sich das iPad im WLAN „mschoolwireless“ und in AirPlay Reichweite befinden. **Lehrkräfte können die Geräte der Schülerinnen weder verwalten noch einsehen, wenn der Unterricht beendet ist.**

6. Wie stellt man einen Antrag auf Förderung

Hiermit möchten wir Ihnen gerne Hilfestellungen beim Beantragen der Fördergelder geben, sofern die Mindestanforderungen von uns erfüllt worden sind.

Förderantrag für das iPad

Über das bayerische Programm „Digitale Schule der Zukunft“ können Sie einen Zuschuss zur Anschaffung des iPads beantragen. **Bitte stellen Sie den Antrag nur mit der Originalrechnung.** Eine Auftragsbestätigung reicht nicht aus!



[DSdZ Antrag online](#)



[Antragshilfe Video](#)



[FAQ – Allgemeine Fragen](#)

DSdZ Antrag online unter:
www.dsdz.bayern.de

Bitte nutzen Sie diese Informationen, um die Förderung zu beantragen. Sollten Sie dabei Unterstützung benötigen, können Sie sich selbstverständlich auch an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. S. Schild
Schulleiterin, RSDin